

§ 2

(1) ¹Die Karteblätter haben die Größe DIN A 3 und DIN A 4. ²Sie weisen folgende Farben auf:

für die Staatsstraßen	hellgrün
für die Kreisstraßen	hellgelb
für die Gemeindestraßen	hellrot
für die öffentlichen Feld- und Walwege	hellgrau
für die beschränkt-öffentlichen Wege	orange
für die Eigentümerwege	hellbraun.

(2) Die Einteilung der Karteblätter im einzelnen ergibt sich aus den **Anlagen 2 bis 7**.